

Bericht der Gemeinderatssitzung am 23.09.2020

Am Mittwoch, 23.09.2020, fand in der Deutschmeisterhalle eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt. Hierbei wurde über folgende Tagesordnungspunkte beraten:

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft gab es keine Anfragen.

Die Vorsitzende gab auf Anfrage in der letzten Bürgerfragestunde am 23. Juni 2020 bekannt, dass sich die monatlichen Fuhrparkkosten auf ca. 1.748 € belaufen, im Jahr 2019 demnach insgesamt 20.981 €.

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 der Stadt Gundelsheim

- Beratung über den Entwurf zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Gundelsheim

- Billigung des Planentwurfs und Auslegung

Der Flächennutzungsplan (FNP) wird als vorbereitender Bauleitplan zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung für das Gemeindegebiet (§ 1 Abs. 3 BauGB) aufgestellt. Im Flächennutzungsplan ist für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den vorhersehbaren Bedürfnissen der Stadt in den Grundzügen darzustellen (§ 5 Abs. 1 BauGB). Die Stadt nimmt dabei ihre Planungshoheit für ihre Gemarkung wahr.

Der Gemeinderat der Stadt Gundelsheim hat am 23.01.2019 den Einleitungsbeschluss zur Gesamtfortschreibung gefasst. In gleicher Sitzung wurde der Vorentwurf durch den Gemeinderat gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 18.02.2019 bis 22.03.2019 inklusive einer öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 26.02.2019 durchgeführt.

Im gleichen Zeitraum erfolgte die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Eine erste Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen und die Konsequenzen auf die Planung erfolgte in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderats am 16.10.2019. Die Beratungsergebnisse wurden nunmehr in vorliegenden Entwurfsunterlagen eingearbeitet.

In der Sitzung wurden die Abwägungsvorschläge und Plankonsequenzen nochmals beraten und unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu den Entwurfsunterlagen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung beschlossener Änderungen, kann die Entwurfsoffenlage zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Dies umfasst die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsunterlagen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans 2035 in der Fassung vom 13.07.2020 und beschloss die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zum Planentwurf einstimmig.

Vertiefte Überprüfung des Hochwasserrückhaltebeckens Seelbach in Tiefenbach

- Bericht

- Vergabe der Ingenieurleistungen

Die Stadt Gundelsheim betreibt im Stadtteil Tiefenbach das Hochwasserrückhaltebecken Seelbach. Bei diesem Hochwasserrückhaltebecken handelt es sich um ein sehr kleines, gesteuertes Becken, welches im Jahr 2003 fertiggestellt wurde.

Um die Sicherheit der Stauanlage zu kontrollieren, ist etwa alle zehn Jahre sowie ggf. nach außergewöhnlichen Ereignissen eine vertiefte Überprüfung durchzuführen, um die Betriebssicherheit und die Funktion des Rückhaltebeckens zu gewährleisten. Da sich die anerkannten Regeln der Technik zwischenzeitlich geändert haben, müssen nach einem

angemessenen Zeitraum die betrieblichen Vorgaben und das Überwachungskonzept überprüft und ggf. ein Umbau oder eine Anpassung der Stauanlage veranlasst werden.

Gemäß der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2015 werden vertiefte Überprüfungen nach DIN 19700 an Rückhalte- und Speicherbecken gefördert. (FwWw 2015 Nr. 12.3). Bis zum 31.12.2020 beträgt der Fördersatz 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, ab dem 01.01.2021 beträgt der Fördersatz 70 % (FwWw 2015 Nr. 15.3). Somit würden für die Stadt Gundelsheim im Falle eines positiven Förderbescheids von 90 % Förderung Kosten in Höhe von 1.987, 95 € (brutto) anfallen.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Ingenieurleistungen an die BIT Ingenieure aus Heilbronn auf Grundlage des Angebots in Höhe von 19.879,55 € (brutto) einstimmig.

Überflutungsvorsorge für Gundelsheim und die Stadtteile

- Bericht

- Vorstellung des Starkregenrisikomanagements

In den zurückliegenden Jahren haben lokal auftretende Starkniederschläge mehrfach schwere Überflutungen mit erheblichen Schäden verursacht. Bei dem Starkniederschlagsereignis am 29./30. Mai 2016 war auch die Stadt Gundelsheim mit den Stadtteilen erheblich betroffen.

Auch in Zukunft ist mit der Zunahme von extremen Niederschlagsereignissen zu rechnen. Daher ist davon auszugehen, dass Schutzmaßnahmen auf privaten und öffentlichen Grundstücken getroffen werden müssen. Um diese Schutzmaßnahmen im öffentlichen und privaten Bereich übergreifend zu koordinieren und entsprechend aufeinander abzustimmen, soll nun ein Starkregenrisikomanagement inklusive Handlungskonzept durch die BIT Ingenieure AG erstellt werden.

Im Rahmen des Starkregenrisikomanagements wurde zunächst eine hydraulische Gefährdungsanalyse durchgeführt und Starkregengefahrenkarten erstellt. Diese Karten dienen als Grundlage für die anschließende Risikoanalyse der öffentlichen Objekte, Bereiche und Infrastruktur. In der Risikoanalyse wurden Aussagen zum potentiellen Ausmaß von Gefahren für Leib und Leben sowie Schäden an öffentlichen Objekten und Infrastruktureinrichtungen getroffen. Die Ergebnisse der kommunalen Risikoanalyse bildeten im Anschluss die Basis für die Ableitung und Definition von Maßnahmen im kommunalen Handlungskonzept. Ziel des Handlungskonzeptes ist die Erstellung eines Maßnahmenpaketes zur Minderung starkregenbedingter Überflutungsschäden auf kommunaler Ebene unter Beteiligung aller relevanter Akteure. Das Konzept enthält sowohl bauliche/technische Maßnahmen als auch organisatorische/ administrative Maßnahmen. Neben der Betrachtung von Maßnahmen gegen die Überflutung durch Starkregen, enthält das Handlungskonzept ergänzend auch Maßnahmen zum Schutz vor Flusshochwasser, sofern diese nicht bereits Bestandteil eines Hochwasserrisikomanagements sind. Es wurde darauf geachtet, dass sich die Hochwasserschutzmaßnahmen (Bestand und Planung) nicht kontraproduktiv auf den Starkregenfall auswirken.

Nun ist ein grundsätzliches Umsetzungsbekanntnis des Gemeinderates für das Handlungskonzept erforderlich. Hierbei ist es zunächst nicht erforderlich, konkrete Maßnahmen und Abwicklungszeiträume festzulegen. Aufgeführte Maßnahmen können weggelassen werden, es dürfen aber keine neuen Maßnahmen hinzugefügt werden. Daher war es wichtig, dass alle potentiellen Maßnahmen erfasst wurden.

Der Gemeinderat sprach einstimmig ein Umsetzungsbekanntnis für das Handlungskonzept aus. Das Umsetzungsbekanntnis ist für eine Einreichung und zur der Erlangung der Genehmigung beim Regierungspräsidium Stuttgart erforderlich.

Städtischer Bauhof Gundelsheim - Beschaffung eines Schleppers und Auslegemulchers

- Bericht

- Weiteres Vorgehen

Der vorhandene Steyr Schlepper ist bereits zwölf Jahre alt und befindet sich in einem stark verschlissenen und reparaturbedürftigen Zustand. Die Reparaturkosten in den vergangenen Jahren beliefen sich auf jährlich ca. 5.000,00 € bis 10.000,00 €. Der Schlepper ist laut der vorgeschriebenen Nutzungsdauer von zwölf Jahren dieses Jahr abgeschrieben.

Da die Beschaffung eines neuen Schleppers ansteht, ist es nun empfehlenswert, in diesem Zuge einen neuen, passenden Auslegemulcher zu beschaffen. Der vorhandene Auslegemulcher ist bereits seit 2018 abgeschrieben und hat seine vorgeschriebene Nutzungsdauer aktuell um zwei Jahre überschritten.

In der Sitzung des Arbeitskreises „Bauhof und Fuhrpark“ am 07.09.2020 wurde der Beschaffung des Schleppers Claas Arion 550 und des Auslegemulchers Mulag MFK 500 (beides Vorführmaschinen) einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung der Vorführmaschine Claas Arion 550 zum Angebotspreis in Höhe von 113.564,00 € (brutto) und die Beschaffung des Auslegemulchers Mulag MFK 500 (Vorführmaschine) zum Angebotspreis in Höhe von 60.030,00 € (brutto). Die Beschaffung erfolgt über die Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG aus Bad Rappenau. Die ausgemusterten Maschinen werden entsprechend veräußert.

Sportplatzpflege in Gundelsheim und den Stadtteilen - Beschaffung von Mährobotern

- Bericht

- Weiteres Vorgehen

Die Mäharbeiten auf den Sportplätzen wurden bisher überwiegend mit dem vorhandenen Spindelmäher durchgeführt. Da der vorhandene Spindelmäher (ca. 30 Jahre alt) nun durch einen Motorschaden defekt und unbrauchbar ist, waren sich die Teilnehmer des Arbeitskreises „Bauhof und Fuhrpark“ einig, keinen neuen Spindelmäher, sondern im ersten Schritt drei Mähroboter zu beschaffen. Die Anschaffungskosten für einen neuen Spindelmäher würden bei ca. 70.000,00 € liegen.

Ziel dieser Neubeschaffung soll sein, den hohen Arbeitsaufwand für die Sportplatzpflege zu verringern und die Arbeitszeit der Bauhofmitarbeiter effizienter zu nutzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung von drei Mährobotern zum Angebotspreis in Höhe von insgesamt 47.760,00 € (brutto) bei der ZG Raiffeisen Technik GmbH aus Mosbach vor.

Städtischer Bauhof Gundelsheim - Beschaffung eines Hubkorbs

- Bericht

- Weiteres Vorgehen

Der vorhandene Hubkorb ist bereits 22 Jahre alt und hat seine vorgeschriebene Nutzungsdauer um elf Jahre überschritten. Dieser befindet sich in einem stark verschlissenen und irreparablen Zustand.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beschaffung eines Hubkorbs zum Angebotspreis von 8.914,60 € (brutto) bei der Kraichgau Raiffeisen Zentrum eG aus Bad Rappenau vor.

Kita- und Hortgebühren in der Corona-Pandemie für die Monate April, Mai und Juni 2020

- Gebührenerlass

- Erhebung einer Gebühr für die Inanspruchnahme der Notbetreuung

Das Land Baden-Württemberg hat im März 2020 eine Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen, die zwischenzeitlich mehrfach geändert wurde.

Ein Punkt der Verordnung war, dass alle Schulen und Kindergärten vorerst geschlossen bleiben. Aufgrund der Einstellung des Regelbetriebs in den Kitas und im Hort wurde der Gebühreneinzug für die Monate April, Mai und Juni ausgesetzt, worüber die Eltern schriftlich informiert wurden. Mit dem Aussetzen des Gebühreneinzugs wurde jedoch noch keine Entscheidung über die endgültige Verfahrensweise getroffen.

Während der Einstellung des Betriebs der Kitas erfolgte eine (erweiterte) Notbetreuung für die Kinder, deren Eltern einen entsprechenden Bedarf nachweisen konnten und ein Anspruch aufgrund der jeweils gültigen Regelungen gegeben war (z.B. systemrelevante Berufe). Die Notbetreuung wurde im weiteren Verlauf Schritt für Schritt ausgeweitet und die Vorgaben angepasst.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Betreuungsgebühren für die Monate April, Mai und Juni 2020 gemäß §227 Abgabenordnung zu erlassen. Für die Inanspruchnahme der Notbetreuung in den Monaten April, Mai und Juni 2020 wird eine anteilige Betreuungsgebühr in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

Bebauungsplan "Mühlstraße" nach § 13 a BauGB mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO, Gemarkung Gundelsheim

- Behandlung und der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

- Billigung des Planentwurfs vom 03.08.2020 und Freigabe für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Der Eigentümer des Grundstücks 107/2 beabsichtigt das bestehende Wohnhaus durch einen zeitgemäßen Neubau zu ersetzen. Eine Bauvoranfrage beim zuständigen Landratsamt Heilbronn hat ergeben, dass eine Bebauung nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht werden kann. Insbesondere stehen der Bebauung die Regelungen des für das Grundstück derzeit gültigen Baulinienplans „Eisenbahn-Heilbronner Straße“ von 1957 entgegen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 durch Auslegung der vom Büro IFK-Ingenieure ausgearbeiteten Planunterlagen. Parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Die im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen erforderten die Anpassung und Ergänzung des Planentwurfs.

Der Vorhabenträger ist bereit, sich in einem mit der Stadt noch zu schließenden Städtebaulichen Vertrag zu verpflichten, die Kosten für Erschließung sowie evtl. notwendige grünordnerische Ausgleichsmaßnahmen zu tragen. Die entstehenden Planungskosten werden direkt von dem Vorhabenträger übernommen. Für die Stadt Gundelsheim fallen somit keine Kosten an.

Der Gemeinderat beschloss die Behandlung und Abwägung der während der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen entsprechend des Behandlungsvorschlags des Ingenieurbüros IFK-Ingenieure einstimmig). Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Mühlstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften und Begründung in der Fassung vom 03.08.2020 und gibt diesen für die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB frei.

Friedhof Tiefenbach; Freigabe von Haushaltsmitteln für Anlage eines Grabfelds

Schon seit Längerem ist absehbar, dass in Tiefenbach die Kapazitäten auf dem dortigen Friedhof knapp werden. Deshalb hat sich der Ortschaftsrat in den Jahren 2017 und 2018 mit der Verwaltung im Hinblick auf Erweiterungsmöglichkeiten Gedanken gemacht. Aus einem ursprünglich umfangreichen Konzept mussten im Zuge der Haushaltskonsolidierung Reduzierungen auf ein finanzierbares Maß hingenommen werden. Somit stehen im Haushalt 2020 15.000 € für die Anlage neuer Urnengräber zur Verfügung. Mit der Freigabe der Mittel für diese Maßnahme könnte durch die Bauabteilung eine Ausschreibung vorgenommen werden, mit dem Ziel, im Herbst noch mit den Bauarbeiten beginnen zu können.

Der Gemeinderat stimmte der Mittelfreigabe der im Haushalt 2020 bereitgestellten 15.000 € einstimmig zu. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Maßnahme auszuschreiben.

Des Weiteren beriet der Gemeinderat über verschiedene Baugesuche.

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am 21. Oktober 2020 statt.